

# Amt-Demmin-Land

---

## Beschlussvorlage für Gemeinde Kentzlin

öffentlich

## Beschlussvorlage zur Änderung der Ehrenordnung vom 02.05.2019

---

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 30.01.2023
<i>Bearbeitung:</i> Karina Ohlrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 54/23/031

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kentzlin (Entscheidung)	15.02.2023	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Kentzlin hat am 02.05.2019 einen Beschluss gefasst, zu welchen Anlässen gratuliert wird.

Der Bürgermeister, Herr Schumacher, regte an, dass aufgrund der Preisentwicklungen in den letzten Jahren die Höhe der Zuwendungen anzupassen ist.

Entsprechend dem Bericht der überörtlichen Prüfung im Bereich Amt Demmin-Land durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind die Regelungen der Ehrenordnung in Bezug auf Ehrungen des Bürgermeisters, der Gemeindevertreter, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindebediensteten unzulässig.

Aus diesem Grund entfallen die Punkte 2. und 3.a,b,c und Punkt 4. der Ehrenordnung vom 02.05.2019.

Aus Punkt 3.d) und e) wird Punkt 2. a) und b)., aus Punkt 5. wird Punkt. 3., aus Punkt 6. wird Punkt 4., aus Punkt 7. wird Punkt 5.

Es wird vorgeschlagen, den Wert für Blumensträuße wie folgt zu ändern:

□ siehe Anlage

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kentzlin ändert den Beschluss vom 02.05.2019 zu Ehrungen entsprechend der Anlage.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgaben steigen entsprechend der angepassten Euro-Beträge. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt unter 54.33100/52490000 und 54.11100/56930000 vorzusehen.

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.00000000
<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

### Anlage/n

1	Ehrenordnung_Kentzlin_2023 ( öffentlich )
---	---

## Ehrenordnung der Gemeinde Kentzlin

Die Gemeinde Kentzlin fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

### 1. Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen Personen

#### a) Altersjubilare

Zum 65. Geburtstag überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Blumenstrauß a \_\_\_\_\_ Euro.

Weitere Gratulationsbesuche in dieser Form erfolgen zu 70., 75., 80. Geburtstagen.

Ab dem 81. Geburtstag erfolgt die Gratulationscour jährlich.

Zum 90. Geburtstag wird zusätzlich die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht.

Zum 100. Geburtstag wird neben den Glückwünschen und einem Präsent a 50 Euro die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht.

#### b) Jubelpaare erhalten zur

- a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
- d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschsreiben und ein Präsent a 25,00 Euro. Die Glückwünsche sowie die Urkunde des Ministerpräsidenten werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister persönlich überbracht.

#### c) Tod einer Bürgerin / eines Bürgers

Bei Tod einer Bürgerin/eines Bürgers kondoliert die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit einem Grabgebilde (a 25 €).

#### c) Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

-Geschäftseröffnungen

-Geschäftsjubiläen

-Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125, .....Jahre ) Wert 2,00 € / Jahr

-Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (a 20 €).

## **2. Ehrung von Gemeindevertretern**

### **a) Tod aktiver Gemeindevertreter**

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (25,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

### **b) Tod ehemaliger Bürgermeisterinnen/Bürgermeister**

Beim Tod einer ehemaligen Bürgermeisterin/eines ehemaligen Bürgermeisters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabgebinde (25,00 Euro) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

## **3. Gemeindevertretung**

Im Rahmen von Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden nichtalkoholische Getränke zur Erfrischung bereit gestellt.

## **4. Grundsätze**

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Anstelle der Übermittlung eines Kranzes oder eines Grabbindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d. h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10% sind möglich.

## **5. Schlussbestimmungen**

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung.

Die Beschlussfassung erfolgte am

---

Bürgermeister